



FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Durch unsere Familienmitgliedschaft erleichtern wir es Familien zu einem vergünstigten Beitrag gemeinsam Mitglied im Verein zu werden. Dabei gilt jedes Familienmitglied als eigenständiges aktives Vereinsmitglied mit allen Rechten, lediglich der gesonderte Mitgliedsbeitrag wird zentral über eine Person eingezogen.

Wer darf Familienmitglied im Verein werden?

Die Familienmitgliedschaft umfasst im selben Haushalt lebende:

- Ehepartnerinnen und Ehepartner
bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie deren
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Wie wird man Familienmitglied im Verein?

Wer die Familienmitgliedschaft erwerben möchte, hat an den Vorstand einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten. Dieser Antrag muss von einer volljährigen Person gestellt werden, die als Hauptmitglied gilt.

Ein entsprechender Mitgliedsantrag wird demnächst auf der Webseite zur Verfügung stehen.

Was kostet die Familienmitgliedschaft?

Für die Familienmitgliedschaft wird ein gemeinsamer jährlicher Mindestbeitrag in Höhe von 72,00€ erhoben.

Was passiert, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden?

Änderungen in der Zusammensetzung des Haushaltes, die die Voraussetzungen der Familienmitgliedschaft betreffen, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Werden die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, haben die betroffenen Personen einen Antrag auf eine Einzelmitgliedschaft (aktive Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft) zu stellen.